

SolNet SDSL Vertragsbestimmungen

SolNet SDSL ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Zuchwil. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Der Kunde schliesst mit der BSE Software GmbH (nachfolgend „SolNet“) einen Abonnementsvertrag für die Erbringung von SDSL-Dienstleistungen gemäss Anmeldeformular, SDSL-Leistungsbeschreibung, SDSL-Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und können über das Internet unter www.solnet.ch bezogen werden.
- b) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, die SDSL-Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbestimmungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.
- c) Die Verfügbarkeit von geeigneten Kupferdrähten kann technisch bedingt erst nach der Anmeldung geprüft werden. Ist kein geeignetes Kupferpaar vorhanden, wird der abgeschlossene Vertrag nichtig. Beide Parteien sind in einem solchen Fall von Ihrer Verpflichtung befreit, und können keine Ersatz- oder Schadenforderungen geltend machen.
- d) SolNet behält sich das Recht vor, Abonnementserklärungen ohne Begründung abzulehnen.
- e) SolNet behält sich das Recht vor, nach Eingang der Abonnementserklärung die Bonität des Kunden zu prüfen.

2. Vertragsdauer, Kündigung und Rechnungsstellung

- a) Der Vertrag für SDSL-Abonnements wird für die Mindestdauer eines Jahres mit Beginn ab Aufschaltung des Anschlusses abgeschlossen. Bis zur Aufschaltung des Anschlusses hat der Kunde keine Kosten zu tragen.
- b) Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- c) Die SDSL-Dienstleistungen sind in Monatsraten jeweils im Voraus zu bezahlen.